

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 13/0931
70 - Betriebsamt			Datum: 02.10.2013
Bearb.:	Herr Thomas Schokolinski	Tel.: 196	öffentlich
Az.:	70-Herr Schokolinski/Ju		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	20.11.2013	Anhörung

**TOP 3,
Einwohnerfragestunde, Teil 1**

Antwort der Verwaltung:

Anfrage Frau Ingrid Niehusen, Falkenbergstraße 160 :

1. Das Straßenbegleitgrün, welches in der Verantwortung des Betriebsamtes steht, hat eine Fläche von 42 ha.
 2. 55 % des Straßenbegleitgrüns werden von Fremdfirmen gepflegt.
 3. Die Mahdarbeiten werden gemäß DIN 18919 (Entwicklungs- und Unterhaltungspflege von Grünflächen) ausgeschrieben. In den Ausführungsbeschreibungen der Vergabeunterlagen wird auf Bäume in den Rasenflächen hingewiesen. Diese sind zu schonen (Textpassage aus dem Leistungsverzeichnis „Die Arbeiten sind so auszuführen, dass vorhandene Einrichtungen wie angrenzende Gebäude, Wege- und Platzbeläge, Bäume, Mobiliar etc. nicht beschädigt werden“). Darüber hinaus ist es gängige Praxis, die Bäume bei den Mäharbeiten zu schonen.
 4. Die Ausführungen der Arbeiten durch Fremdfirmen werden kontinuierlich, stichprobenartig durch 702 geprüft. Dabei werden das Schnittbild und die Sauberkeit der angrenzenden Flächen und die Bäume auf Schäden hin geprüft. Gegebenenfalls werden aufgetretene Schäden festgestellt und durch die Fremdfirma reguliert.
 5. Ein Nachhaltigkeitskonzept bezieht sich auf die ökonomische, soziale und ökologische Entwicklung des Straßenbegleitgrüns. Die fachgerechte Pflege der Grünanlagen durch das Betriebsamt gewährleistet die Langlebigkeit dieser Anlagen. Somit wird mit den ökonomischen Ressourcen umsichtig umgegangen. Durch die ansprechende und an die Bedürfnisse der Bürger angepasste Gestaltung wird die Sozialwirkung dieser Flächen gesteigert. Die Kleinteiligkeit des Straßenbegleitgrüns lässt nur in sehr geringem Umfang eine extensive Pflege zu.
- In den Parkanlagen und den Ausgleichsflächen werden bei der Pflege und Unterhaltung die Artenvielfalt und der Klimaschutz berücksichtigt. Ein Nachhaltigkeitskonzept des Betriebsamtes bezüglich der Pflege der städtischen Grünflächen gibt es zurzeit nicht.
6. Zwischen dem Amt für Nachhaltigkeit und dem Betriebsamt gibt es Schnittstellen im Bereich des Winterdienstes. Das gemeinsame Ziel ist es, den Streumittelverbrauch so gering wie möglich zu halten. Die Verkehrssicherheit muss trotzdem noch gewährleistet sein.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Anfrage Gerda Meister, Sauerbruchring 15 :

Die relevanten Mähschäden an Bäumen beschränken sich auf neu angepflanzte Bäume. An Altbäumen verhindert eine Borke die Beschädigung des Holzkörpers.

Extensiv gepflegte Bereiche in Rasenflächen sind erst ab einer Flächengröße von ca. 200m² und einer Mindestbreite von 3m sinnvoll. Soll der Rasen dicht und begehbar bleiben, muss ein regelmäßiger Schnitt erfolgen.